

Hygienekonzept
der Pfarrei Heilige Elisabeth
Pastoraler Raum Bille-Elbe-Sachsenwald
vom 15. November 2021



1. Begrenzung der Besucherzahl

Durch eine Einlasskontrolle (Ordner) wird die Anzahl der Besucher auf der Grundlage der bekannten jeweiligen räumlichen Kapazität und des Abstandsgebotes begrenzt.

2. Wahrung des Abstandsgebotes und Reduzierung der Aerosolausbreitung

Durch zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze wird das Abstandsgebot gewahrt – in Schleswig-Holstein können die Sitzplätze von Personen aus verschiedenen Haushalten anstelle des Abstandes von 1,5 m auch im sogenannten Schachbrettmuster angeordnet sein. Das ordnungsgemäße Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ist für alle Personen ab einem Alter von 7 Jahren verpflichtend. Diese **darf** in Innenräumen **nur** für den Empfang der Kommunion bzw. für die Ausübung eines Liturgischen Dienstes **kurzzeitig abgelegt** werden. In Schleswig-Holstein darf diese auch am Platz abgelegt werden und bei Einhaltung des o.g. Abstandes von mind. 1,5 m auch beim Singen.

3. *2G-Option in Hamburg bzw. 3G-Option in Schleswig-Holstein (abweichend von Punkt 2.)*

Wo in Absprache mit dem für die jeweilige Kirche zuständigen Priester die 2G bzw. 3G-Regelung für den Einlass Anwendung findet, ist die Teilnehmerzahl auf $\frac{1}{4}$ der Sitzplätze zu beschränken. Dabei gilt während des gesamten Aufenthaltes in der Kirche die o.g. Maskenpflicht (NUR mit der Ausnahme des Kommuniongangs und der Ausübung eines liturgischen Dienstes). Kantorinnen, Kantoren und Chöre können (bei mind. 1,5 m Abstand zur Gemeinde) ohne Maske singen, wenn sie aktuell getestet sind und dies durch ein Zertifikat nachweisen können.

4. Regelung von Besucherströmen

Durch Markierungen im Raum, Anweisungen zum Ablauf und durch Ordner werden die Besucherströme und Laufwege geregelt.

5. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

6. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen und Belüftung

Zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Gottesdiensten werden häufig berührte Oberflächen (Bankoberflächen, Türklinken, Geländer etc.) durch die Ordner gereinigt. Vor und nach den Gottesdiensten wird gelüftet – während der Feier bleiben Umluftheizungen aus und wird Durchzug vermieden. Nur in HH: Während des Gottesdienstes wird alle 20 min **einmal** für mind. 3 min gelüftet.

7. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt (siehe 5.).

8. Ausschluss von erkrankten Teilnehmern

Durch Aushang wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen. Bei Bedarf wird noch einmal darauf hingewiesen.

9. Keine Ansammlungen vor oder nach den Gottesdiensten

Ansammlungen vor und nach den Gottesdiensten sind zu vermeiden bzw. zu ordnen.